

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Gläser, Jana

Az.: 022.3 - GI

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>43/2020</b>
<b>BVA:</b>	<b>09.11.2020</b>
<b>GR:</b>	<b>19.11.2020</b>
<b>öffentlich</b>	

### **§ 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Der Jahresabschluss 2019 ist einschließlich der Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufgestellt und wird dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Auf die Feststellungsbeschlüsse lt. Anlage wird verwiesen.

Maßgeblich für den doppischen Jahresabschluss sind im Gegensatz zum kameralen System nicht mehr die Zuführungsraten und der Stand der Allgemeinen Rücklage.

Die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich im NKHR ist das ordentliche Ergebnis (2019: 928.731,61 €), welches in Summe mit dem Sonderergebnis zu einem **Gesamtergebnis** für das Rechnungsjahr 2019 von **930.081,61 €** führt.

Die Summe aus liquiden Mitteln und fest angelegten Geldern zeigt das tatsächlich zur Verfügung stehende **Geldvermögen** am Jahresende an. Es beläuft sich zum 31.12.2019 auf **25.465.605,17 €**.

Bei den Eigenbetrieben besteht der gesetzliche Mindestinhalt des Jahresabschlusses aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz. Die abgedruckten Erfolgs- und Vermögensplanabrechnungen liefern keine darüberhinausgehenden Erkenntnisse, sind aber aus Gründen der Transparenz abgedruckt um einen Vergleich zur Planung zu ermöglichen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Siehe Anlage